

Rechtmässiges

Todes = Urtheil /

Welches vollzogen wird heute Dienstag den
3ten Januarij 1736. an einer verheyratheten
Manns-Persohn / Namens

Paul K.

Katholischer Religion / bey 4. oder 55. Jahr
alt / zu Gramerstorff gebürtig.

Diemeilen derselbe wegen vielfältig hin- und wieder begangener
Diebstählen zu drey verschiedenen mahlen des ganzen Landes
Oesterreich / wie auch des Kaiserl. Hof- Lagers auf ewig verwie-
sen / annehbens mittler Weil mit einem ganzen Schilling abge-
fertigt / letztlich aber auf 6. Jahr lang nacher Raab in Band
und Eisen zur Arbeit verschafft worden / deme ungehindert
aber sich hierüber mehrmalen Urpheds- Brüchig eingefunden;
Als wird derselbe vor dem Schotten- Thor / auf alldasigem Raas-
benstein allen anderen zu einem Beyspiel mit dem Schwert
vom Leben zum Todt hingerichtet werden.



NB. Das mehrere Verbrechen dieses Delinquenten ist ausführlich
in beygesetzten Versen zu ersehen.

Wienn / gedruckt bey Johann Baptist Schilgen.





1.

Gottes Urtheil wird vollzohent an mir armen Sünd-
der jetzt, weil ich nicht die Straff geslohen, so dem
Menschen vorgesetz, ich muß dieses Jahr schon enden, ist
doch erst der dritte Tag, ich muß heut zur Buß mich wend-
den, dann kein Mensch mir helffen mag.

2.

Ich hab Anfangs stäts gewonnen mein Brod bey
der Gartneren, hab mich aber unbesonnen verlegt auf die
Dieberey, thät von Fenstern all's wegnehmen, was ich
nur erhaschen kunt, an Getreyd, ja was zu nennen, trug
ich weg zu aller Stund.

3.

Hab bey achtzehen Gulden g'stohlen zu Erdberg in
einem Haus, thäte Eysen, Räder holen, machte mir
kein Scheu daraus, Baum und Blumwerck thät ich rau-
ben, so viel ich bekommen kunt, ich thät festiglich auch
glauben, daß dis wegen mir da stunt.

4.

Thät am Rennweg Kleyder stehlen, in der Hun-
gar-

gar- Gassen auch, zu Margarethen mit mein Gesellen,
mächte ichs nach Diebs- Gebrauch, thäten Thor und
Thür erbrechen, fürchteten gar kein Gefahr, doch thut
man es jetzt rächen, dieses ist mein neues Jahr.

5.

Man thät mich drey mahl verjagen aus dem ganzen
Oesterreich, ich thät auch bey Gericht absagen drey mahl
einen Eyd zugleich, bin doch allzeit wieder kommen, und
gebrochen meinen Eyd, man hat mich auch bald genom-
men, abgestrafft zu jederzeit.

6.

Hab zu Raab sechs Jahr ausg'standen meine wohl
verdiente Straff, ward geschlossen in Eysen-Banden, hat
doch keine Ruhe geschafft, hab darauf gleich wieder g'stoh-
len, was ich nur bekommen kunt, thäte Geld und Kley-
der holen, wie vor bis zur letzten Stund.

7.

Weil ich alle Straff verachtet, kame Gott, und
macht das End, weil ich so gar nicht betracht das sieben-
de Sacrament, ich hab ein Weib vorhin genommen,
suchte auch die zweyte noch, ach! wie so gar unbesonnen
kan der Mensch auch werden doch.

8.

Ehebruch, Geilheit, rauben, stehlen, geben ei-
nen solchen Lohn, diese thun die Seelen quälen, dem Leib
brin-

bringen Spott und Hohn, der Leib thut zwar hier aus-
stehen seine wohl verdiente Buß, wie wird es der Seelen
gehen wann sie es verrechnen muß.

9.

Unglücklich muß ich mich nennen / der ich heut bin
aufgesetzt / bin es werth, ich muß bekennen, daß ich werd
durchs Schwert verletzt / den Todt zeitlich hier ausste-
hen / ist gar ein geringe Sach / aber zu Gott selbst hinc-
gehen / ach! zu hören seine Rache.

10.

Darum Sünder thu bedencken deinet Anfang und
dein End, thu dein Seel in Sünd nicht sencken, statts dich
gegen Gott hinwend, wer Gott einmal thut verlassen,
diesen verlaßt selbst auch Gott, Er thut ihn so lang ver-
hassen, bis er kommt in Spott und Todt.

E N D E.

